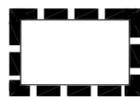


Planzeichenlegende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Gewerbliche Bauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Im Bereich des Bebauungsplanes "Nördlich des Henkackerweges 1. Änderung (He 115/1.Ä)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad

Verfahren

Genehmigung

	Datum
1. Änderungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	17.12.2003
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	15.12.2004
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung:	15.12.2004
4. Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom 23.12.2004 bis 04.02.2005 :	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	30.09.2004
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 14.04.2005 bis 18.05.2005 :	05.04.2005
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :	
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat gemäß § 6 Abs. 6 BauGB	20.07.2005
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:	23.08.2005
11. Ausgefertigt:	31.08.2005
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	06.09.2005



Bearbeiter/in	Robbel				
Zeichner/in	Steglich	29.10.2003			
Abteilungsleiterin	Rausch				
Amtsleiter	Mainz, 22.7.05 <i>Schüßler</i>		Ausgefertigt, Mainz, 31.8.05 <i>i.v. Schüßler</i>		
	Bürgermeister			Bürgermeister	